

Herr
Siegfried Spangenberg
88239 Wangen

Harratried, 24.11.2012

Grenzbrücke Bayern/Baden-Württemberg bei Steinegaden/Eglofstal

Schreiben an alle Kreisräte in den Landkreisen Lindau und Ravensburg und die Gemeinderäte der Gemeinden Röthenbach im Allgäu und Argenbühl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Schreiben vom September d.J. teilen wir Ihnen in dieser Form den aktuellen Stand der Dinge mit:

- 1.) Auf der Basis unserer Argumentation vom 07.09.2012 die Ihnen mit unserem Schreiben zugeing, hat die Bürgerinitiative am 21.11.2012 an die Landräte Stegmann und Widmaier explizit den Antrag auf sofortige Sanierung der Grenzbrücke gestellt.

Dies vor zwei Hintergründen:

- a) Es gilt die Sanierungsfähigkeit zu erhalten und dem Steuerzahler die Ihnen vorliegenden Mehrkosten zu vermeiden.
- b) Die Argumentation des Straßenbauamtes Kempten, dass mit einer Sanierung lediglich der Zustand von 1926 hergestellt sei, ist falsch.

Dies deshalb,

- weil eine zusätzliche seitliche Befestigung entsprechend dem Stand der Normung angebracht wird,
- weil durch eine Auftragsschweißung bzw. einen Austausch der Stahlbetonbewehrung mit der Einbringung des Schweißgutes bzw. alternativ dem Austausch der alten Bewehrungsstähle neue Baustahllegierungen in das Bauwerk eingebracht werden.

In beiden Fällen sind durch die Legierungselemente verbesserte Eigenschaften die Folge. Eine Sanierung bedeutet eine alte Brücke mit der Wiederherstellung der Tragfähigkeit auf den Stand der Technik zu bringen.

Dies ist in dem Ihnen vorliegenden Sanierungsgutachten des Landkreises Ravensburg (siehe unser Schreiben vom 07.09.2012) ausdrücklich im Detail so aufgelistet. Somit ist die Argumentation des Straßenbauamtes Kempten technisch als auch hinsichtlich der Ausführung falsch.

- 2.) Für die Bezuschussung eines Neubaus der Brücke durch die Länder Bayern und Baden-Württemberg ist die schwerlasttaugliche Neuplanung der LI12 Bedingung. Es gibt hier wohl keinen zeitlichen Rahmen, allerdings ist die technische Ausführung erforderlich. Eine bewusste Nichtausführung würde den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen.
- 3.) Ein schwerlasttauglicher Ausbau der LI12 wird nicht möglich sein, da alle bayerischen Grundstückseigentümer einen Nichtveräußerungsvertrag unterzeichnet haben, der wiederum hohe Vertragsstrafen bei Zuwiderhandlung für den Einzelnen beinhaltet. Grundstücksverkäufe sind nach dem Vertragstext ausschließlich für die nicht schwerlastverkehrstaugliche Sanierung zulässig!
Da für den Landkreis Lindau somit kein Ausbau für den Schwerlastverkehr möglich sein wird, gibt es für die Beantragung von Zuschüssen für einen Brückenneubau faktisch keine Grundlage mehr.

Bitte berücksichtigen Sie, diese Fakten bei der Abstimmung über einen eventuellen Brückenneubau und stimmen Sie für die sofortige Sanierung der Grenzbrücke.

Eine Kopie dieses Schreibens ist geht das Verkehrsministerium Baden Württemberg, an die Rechnungshöfe Bayern und Baden-Württemberg, den Bund der Steuerzahler in BY und BW, sowie an die Landtagsabgeordneten der GRÜNEN gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen und Petra Kraft
Für die BI LI 12